

Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage



Stand: 31.12.2012

1. Ausgangssituation

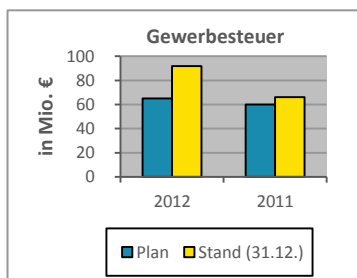
Die vom Gemeinderat am 15.12.2011 beschlossene Haushaltssatzung 2012 wurde am 19.01.2012 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und am 15.02.2012 öffentlich bekannt gemacht.

In regelmäßigen Abständen wird der Gemeinderat über die aktuelle Haushaltssituation in Form eines Berichts informiert.

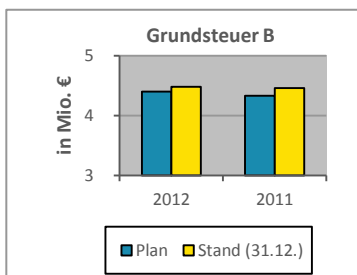
2. Wesentliche Planabweichungen

2.1 Verwaltungshaushalt

2.1.1 Einnahmen

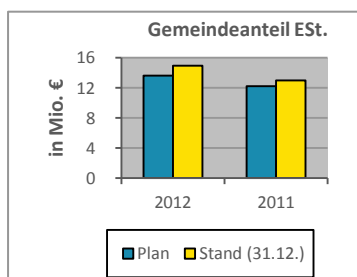


Die **Gewerbesteuereinnahmen** der Stadt Biberach liegen zum 31.12.2012 um 26,81 Mio. € über dem Planansatz (65,00 Mio. €). Insbesondere Anpassungen von Vorauszahlungen für Vorjahre als Folge der guten Konjunktur und Steuernachforderungen aus Betriebsprüfungen tragen zu diesem erfreulichen Stand bei. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage von 19,15 Mio. € ergibt sich ein Netto-Aufkommen von 72,66 Mio. € (Vorjahr: 52,07 Mio. €).

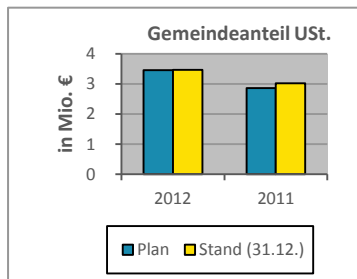


Die Jahresveranlagungen bei der **Grundsteuer A** verlaufen planmäßig. Bei der **Grundsteuer B** kommt es zu Mehreinnahmen durch nachträgliche Veranlagungen bisher unbebauter Grundstücke von rund 79.500 €.

Bei der **Vergnügungssteuer** können Mehreinnahmen von 124.000 € aufgrund von höheren Einspielergebnissen und der Eröffnung einer weiteren Spielhalle erzielt werden. Auch nach mehreren Klageverfahren, in denen die aktuelle Vergnügungssteuersatzung der Stadt Biberach für rechtskonform erklärt wurde, legen verschiedenen Spielhallenbetreiber nach wie vor Widersprüche gegen Steuerbescheide ein, so dass in diesem Bereich weiterhin ein rechtliches und fiskalisches Risiko besteht.



Das Landesaufkommen beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** beträgt für das abgelaufene Jahr 4,64 Mrd. € und fällt somit um 0,26 Mrd. € besser aus, als in der letzten Steuerschätzung prognostiziert. Die Stadt hatte ihrer Haushaltsplanung einen Gemeindeanteil in Höhe von 4,20 Mrd. € zugrunde gelegt. Damit ergeben sich Mehreinnahmen von 1,41 Mio. €.



Das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** beträgt nach Angaben des Finanzministeriums für das Jahr 2012 538 Mio. €. Im Haushaltserlass wurde ein Aufkommen von 540 Mio. € prognostiziert. In Biberach wurde bei der Planung ein Aufkommen von 525 Mio. € unterstellt. Somit ergeben sich Mehreinnahmen von 85.000 €.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** führen höhere Pauschalbeträge pro Einwohner (von 40 € auf 47,40 €) zu Mehreinnahmen von 176.000 €. Die **sonstigen Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz** (FAG) verlaufen planmäßig.

Bei den **Gebühren und Entgelten** können die in den letzten Berichten prognostizierten Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren des Ordnungsamtes nicht erreicht werden. Entsprechend geringer fallen jedoch auch die Ausgaben in diesem Bereich aus. Bei den Parkgebühren sind Mehreinnahmen von 68.000 € zu verzeichnen, welche nach Angaben des Fachamtes noch aus der Schließung der Tiefgarage Museum zum Jahresbeginn resultieren. Die Baugenehmigungsgebühren liegen zum Jahresende aufgrund größerer Baumaßnahmen im gewerblichen Bereich um 175.000 € über dem Plan. Im letzten Bericht war das Bauverwaltungsamt noch von einem Betrag in Höhe von 235.000 € ausgegangen. Der Ansatz bei den Kindergartengebühren wird aufgrund geringerer Kinderzahlen um 41.000 € niedriger ausfallen.

Bei den **Miet- und Pachteinahmen** werden die geplanten Entgelte für die Verpachtung der Dächer beim Räumlichen Bildungszentrum von 113.000 € erst im Jahr 2013 eingehen. Ansonsten gehen Gebäudemanagement und Liegenschaftsamt derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus. Die Verwaltung der städtischen Wohngebäude ist seit dem 01.01.2006 auf den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach übergegangen und wird daher nicht im städtischen Haushalt dargestellt.

Wie bereits in den letzten Quartalen berichtet, kommt es bei den **Zuschüssen des Landkreises** für den Öffentlichen Personennahverkehr zu geringeren Zahlungen aufgrund der Vorjahresabrechnung in Höhe von 290.000 €. Diese Wenigereinnahmen sind jedoch haushaltsneutral, da die Zahlungen als Eigenkapitalstärkung wieder an die Stadtwerke fließen. Ab dem Jahr 2013 erfolgen die Zahlungen des Landkreises direkt an die Stadtwerke Biberach GmbH.

Der geringe Bewirtschaftungsstand bei den **Inneren Verrechnungen** gleicht sich durch entsprechend niedrige Ausgaben wieder aus.

Bei den Einnahmen aus dem **Kindergartenlastenausgleich** und der **Kleinkindförderung** kommt es zu keinen größeren Planabweichungen. Dagegen wurden die **Sachkostenbeiträge** beim Schullastenausgleich im Verlauf des Jahres angepasst, was zu Mehreinnahmen von 101.000 € führt. Zudem unterstützt das Land seit dem Jahr 2012 die Kommunen wieder bei der Schulsozialarbeit, was nicht geplante Einnahmen in Höhe von 60.000 € bedeutet.

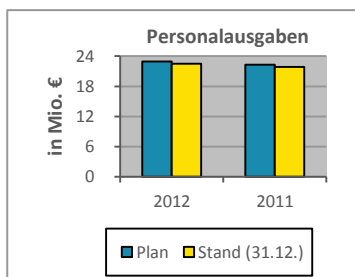
Wie bereits im letzten Bericht ausführlich erläutert, führen Änderungen beim Abrechnungsmodus für endfällige Geldanlagen und die veränderte Darstellung bei der Verzinsung der zweckgebundenen Rücklagen (früher Rückstellungen) für Pensionslasten bei den **Zinsen aus Geldanlagen** zu einmaligen positiven Sondereffekten im Jahr 2012 von 7,21 Mio. €, die nicht geplant waren. Ansonsten können städtische Gelder aufgrund des historischen Tiefs des Leitzinses derzeit nur mit sehr geringen Renditen angelegt werden.

Im Bereich **Konzessionsabgaben** liegen die laufenden Abschlagszahlungen um 52.000 € unter dem Planansatz. Die Abrechnung erfolgt jedoch erst gegen Ende des ersten Quartals des Folgejahres, so dass noch keine genaueren Aussagen über mögliche Planabweichungen möglich sind. Wir gehen jedoch davon aus, dass der Planansatz erreicht wird.

Bei den **weiteren Finanzeinnahmen** sind keine größeren Abweichungen entstanden. Mit Ausnahme der **Vollverzinsung** der Gewerbesteuer, die zum Jahresende 3,33 Mio. € über dem Planansatz liegt. Diese Nachzahlungszinsen sind nicht planbar, weil die Stadt keine Informationen über noch ausstehende Betriebsprüfungen des Finanzamtes und deren voraussichtliche Ergebnisse hat.

Die **kalkulatorischen Einnahmen** werden erst mit dem Jahresabschluss verbucht. Diesen Einnahmen stehen dann in den verschiedenen Unterabschnitten Ausgaben in gleicher Höhe in Form von Abschreibung und Verzinsung gegenüber.

2.1.2 Ausgaben

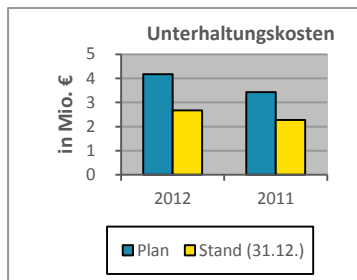


Die **Personalausgaben** liegen zum Jahresende um 383.000 € unter dem Planansatz und damit deutlich über der noch im letzten Bericht vom Hauptamt prognostizierten Einsparung von 100.000 €. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere verzögerte oder in 2012 nicht mehr erfolgte Wiederbesetzungen.

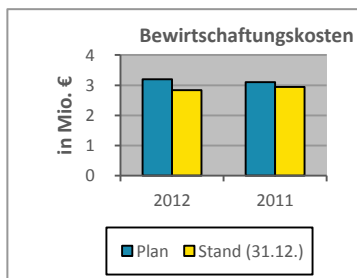
Seit dem Jahr 2005 bildet die Stadt Biberach Rückstellungen für Altersteilzeit, die in den Planansätzen der Personalausgaben enthalten sind. Die Höhe der notwendigen Zuführungen oder Auflösungen der Rückstellungen werden am Jahresende vom Hauptamt ermittelt.

Daneben bildet die Stadt seit 2006 zweckgebundene Rücklagen für Beihilfe- und Pensionslasten, deren Zuführung oder Auflösung über den Vermögenshaushalt abzuwickeln sind. Die Höhe der notwendigen Zuführungen oder Auflösungen der Rücklagen werden erst am Jahresende vom Kommunalen Versorgungsverband ermittelt.

Durch die vom Gemeinderat beschlossene Änderung der Verzinsung bei den zweckgebundenen Rücklagen für Pensionen und Beihilfen (Dr. Nr. 228/2012) rückwirkend ab dem Jahr 2012 entsteht eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von voraussichtlich 4,41 Mio. €. Diese ist jedoch nicht mehr bei den Personalausgaben als Aufwand sondern über eine Zuführung zur Sonderrücklage über den Vermögenshaushalt darzustellen.



Die **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** verläuft nach Angaben des Gebäudemanagements weitgehend planmäßig. Bisher sind 63,98 % der Mittel bewirtschaftet (Vorjahr: 66,14 %). Aufgrund der Übertragung von Haushaltsresten für bereits begonnene Maßnahmen werden die Mittel im Haushaltsjahr 2012 vermutlich vollständig benötigt. Auch die sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen, Wege und Plätze verlaufen nach Aussagen des Tiefbauamtes weitgehend im Rahmen der Planung. Lediglich bei der Feldwegunterhaltung und der Wartung von Lichtsignalanlagen kommt es zu geringeren Ausgaben von insgesamt 130.000 €.



Die **Bewirtschaftungskosten** haben einen Stand von 88,52 % (Vorjahr: 94,88 %) des Planansatzes erreicht und verlaufen nach Aussage des Gebäudemanagements voraussichtlich planmäßig. Eine genaue Prognose kann derzeit noch nicht erfolgen, da die Endabrechnungen für das Jahr 2012 noch nicht verbucht sind.

Die **Verwaltungs- und Betriebsausgaben** sind zum Jahresende mit 69,58 % (Vorjahr: 73,60 %) bewirtschaftet. Weitere Einsparungen können erst im Rahmen des Jahresabschlusses beziffert werden, sobald die Budgetabrechnungen fertiggestellt sind. Aus den Erfahrungen der Vorjahre rechnen wir hier mit Einsparungen von rund 300.000 €.

Im Vorgriff auf das Neue Haushaltsrecht wollen wir im Zuge des Jahresabschlusses erstmalig **Rückstellungen** für drohende Verpflichtungen aus anhängigen **Gerichtsverfahren** bilden. Nach den derzeitigen Hochrechnungen auf der Basis der Angaben der Fachämter ist hier mit Risiken von rund 1 Mio. € zu rechnen. Die Rückstellung verschlechtert zwar das Ergebnis 2012, stellt aber eine Risikovorsorge für die Zukunft dar und ist im Rahmen des Neuen Haushaltsrechts als Pflichtrückstellung ohnehin zu bilden.

Bei den **Zuschüssen für mildtätige Zwecke** kommt es aufgrund einer weiteren finanziellen Unterstützung der Christoph Martin Wieland Stiftung zu Mehrausgaben in Höhe von 100.000 € (Dr. Nr. 205/2012). Wie sich die Zuschüsse für die konfessionellen und freien Kindergartenträgern entwickeln, konnte vom Amt für Bildung, Betreuung und Sport derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Bedingt durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zeichnen sich bei der **Gewerbesteuerumlage** Mehrausgaben von 5,56 Mio. € ab. Dagegen verläuft die **Kreisumlage** planmäßig.

Die Änderung des Grundkopfbetrages bei der **Finanzausgleichsumlage** an das Land führt im Ergebnis zu geringeren Ausgaben von 106.800 €.

Bei den **weiteren Finanzausgaben** liegen die Erstattungszinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer um 2,24 Mio. € über dem Planansatz. Analog zu den Einnahmen aus der Vollverzinsung können diese Ausgaben nicht geplant werden, da sie von den Ergebnissen der Betriebsprüfungen des Finanzamtes abhängig sind.

Im Verwaltungshaushalt wurden bisher insgesamt 5.031.545 € (Vorjahr: 1.590.150 €) an **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** bewilligt. Größere überplanmäßige Ausgaben sind durch die geänderte Verzinsung der Pensions- und Beihilferücklagen mit 4,41 Mio. € (Dr. Nr. 228/2012) und durch einen weiteren Zuschuss an die Wieland-Stiftung mit 100.000 € (Dr. Nr. 205/2012) entstanden. Die haushaltsmäßige Deckung der Mehrausgaben wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

2.1.3 Entwicklung des Kulturbudgets

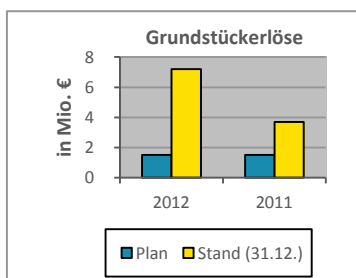
Das Kulturbudget besteht seit dem Jahr 2011 aus einem Abmangelbudget mit - 430.000 € und einem Stellenbudget ab dem Jahr 2012 von 80,83 Stellen. Insgesamt werden für den budgetierten Kulturbereich im Jahr 2012 damit rund 3,87 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des **Kulturbudgets** sind die Mittel auf der Einnahmeseite zu 110,41 % (Vorjahr: 107,99 %) und auf der Ausgabenseite zu 106,68 % (Vorjahr: 98,41 %) bewirtschaftet. Im Jahr 2011 konnte ein Überschuss von 728.518 € erwirtschaftet und in das Haushaltsjahr 2012 übertragen werden. Das ist der höchste Übertrag seit Einführung des Kulturbudgets. Auch für 2012 zeichnet sich ein Budgetüberschuss ab.

Das Kulturdezernat hat zugesagt, im Rahmen eines Berichtswesens die Leistungen der Kultur und den Ressourcenverbrauch einmal pro Jahr darzustellen. Daher wird an dieser Stelle auf detaillierte Erläuterungen verzichtet.

2.2 Vermögenshaushalt

2.2.1 Einnahmen



Die Einnahmen aus **Grundstücksverkäufen** sind zu 479,39 % des Haushaltsansatzes bewirtschaftet (Vorjahr: 247,48 %). Zum Jahresende liegen die Mehreinnahmen bei 7,92 Mio. € aufgrund von umfangreichen Verkäufen von Grundstücken im Gewerbegebiet Flugplatz, der anhaltenden Nachfrage nach Bauplätzen insbesondere im Baugebiet Talfeld und der durchgeführten Grundstücksbereinigungen zwischen Stadt und Hospital (Dr. Nr. 192/2012).

Wegen eines vertraglich vereinbarten Rücktrittsvorbehalts sind für möglich erachtete Einnahmen aus Grundstückserlösen nicht in den Planansatz 2012 eingestellt worden. Nachdem der Rücktrittsvorbehalt nicht in Anspruch genommen wurde, fallen zusätzliche Einnahmen an, die in diesem Umfang der Allgemeinen Rücklage zugeführt bzw. die Entnahme dadurch verringern.

Auch bei den **Beiträgen** kommt es zu Mehreinnahmen bei den **Ausgleichsmaßnahmen** von 754.000 €, ebenfalls durch die Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet Flugplatz. Resultierend aus der erhöhten Anzahl an Grundstücksverkäufen fallen auch die **Erschließungsbeitragseinnahmen** mit 536.000 € deutlich höher aus als noch im letzten Bericht vom Tiefbauamt prognostiziert.

Bei den **Landeszuschüssen** zeichnen sich wie bereits im vergangenen Jahr geringere Einnahmen ab. Der Zuschuss für den Neubau der Realschule wurde auch im Jahr 2012 nicht bewilligt. Dies führt zu einem Zuschussausfall von 4,10 Mio. € im Jahr 2012. Die Einnahmen wurden im Haushalt 2013 erneut eingeplant.

Während für den Neubau der 100-m-Laufbahn ein Zuschuss von 16.000 € bewilligt wurde, wurde der Zuschuss für den Sportplatz Mettenberg abgelehnt, so dass gegenüber der Planung 68.000 € ausfallen.

Im Bereich Straßenbau kommt es im Jahr 2012 zu Mehreinnahmen in Höhe von 76.216 € durch die Rückzahlung von Landeszuschüssen für die Oberflächenentwässerung von Straßen, die zunächst vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung vereinnahmt wurden, letztendlich aber der Stadt zustehen (Ergebnis der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt).

Bei den Zuschüssen für die Stadtsanierung kommt nach Angaben des Bauverwaltungsamtes eine Rückzahlungsverpflichtung aus der Abrechnung für das Sanierungsgebiet "Östliche Innenstadt" auf die Stadt zu, die zu einem Einnahmeausfall von 180.000 € führt. Da für das neue Sanierungsgebiet "Innenstadt Südwest" im Jahr 2012 lediglich vorbereitende Maßnahmen anstanden, können die Zuschüsse nicht wie geplant abgerufen werden. Dem stehen aber auf der Ausgabenseite auch geringere Kosten gegenüber.

Aufgrund einer **Erbschaft** erhält die Stadt zusätzliche Einnahmen im Jahr 2012 in Höhe von 104.000 € und im Jahr 2013 weitere 52.000 € (Dr. Nr. 88/2012).

2.2.2 Ausgaben

Auf der Ausgabenseite sind bis auf wenige nachfolgend beschriebene Ausnahmen bisher keine erheblichen negativen Abweichungen gegenüber den Planzahlen erkennbar.

Im Gegensatz zu den Vorjahren erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2011 die Verbuchung der **Zuführung an die zweckgebundenen Pensions- und Beihilferücklagen** nicht mehr im Verwaltungshaushalt sondern über eine Zuführung im Vermögenshaushalt. Da diese Umstellung in der Verbuchung (Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt) nicht geplant war, führt dies zu Mehrausgaben. Nach der vorliegenden Hochrechnung des Kommunalen Versorgungsverbandes ergibt sich für das Jahr 2012 eine Zuführung von ca. 7,50 Mio. €. Darin enthalten sind auch die 4,41 Mio. € aufgrund der Änderung der Verzinsung bei den zweckgebundenen Rücklagen für Pensionen und Beihilfen (Dr. Nr. 228/2012) und die Auswirkungen aus dem vorzeitigen Ausscheiden des Oberbürgermeisters.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2007 soll der Finanzierungsbedarf des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bis auf Weiteres über Trägerdarlehen der Stadt finanziert werden (Dr. Nr. 206/2007). Deshalb wurde dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung zum Jahresende 2012 ein **Darlehen** in Höhe von 2,00 Mio. € gewährt, welches im Haushalt der Stadt nicht geplant war.

Auch für die Hospitalstiftung hat die Stadt ein Darlehen von 3,50 Mio. € gewährt, welches in Anbetracht der aktuellen Zinssituation für beide Beteiligte einen Vorteil darstellt.

Bei der **Zuführung zur Kapitalrücklage** der Stadtwerke Biberach GmbH kommt es zu Mehrausgaben von rund 737.000 €, die in einer separaten Vorlage ausführlich dargestellt und begründet sind (Dr. Nr. 111/2012). Die Abrechnung weiterer Maßnahmen steht noch aus, so dass sich hier keine Einsparungen abzeichnen. Ohnehin ist die Eigenkapitaldecke der Stadtwerke und des e.wa Konzerns rückläufig mit der Folge, dass in den nächsten Jahren hier noch zusätzlich Geld in die Hand genommen werden muss.

Aufgrund der im Jahr 2012 durchgeführten Grundstücksoptimierung zwischen Stadt und Hospitalstiftung liegen die Ausgaben beim **Grunderwerb** um 1,75 Mio. € über der Planung (Dr. Nr. 192/2012).

Da die Erneuerung der Saalbestuhlung in der Stadthalle im geplanten Umfang doch nicht notwendig ist, ergibt sich beim **Erwerb von beweglichen Sachen** eine Einsparung von 140.000 €. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre gehen wir davon aus, dass bis zum Jahresabschluss in diesem Bereich insgesamt etwa 200.000 € eingespart werden können.

Bei den **Baumaßnahmen** kommt es beim Gewerbegebiet Flugplatz zu Einsparungen von 1,44 Mio. €, da aufgrund geänderter Planungen ein Käufer Großteile der inneren Erschließung selbst übernimmt. Zudem musste die Verlagerung der Tourist-Information ins Rathaus verschoben werden, was die Ausgaben um 80.000 € reduziert. Im Bereich Stadtsanierung konnten die Maßnahmen Hindenburgstraße und Marktplatz West um 69.000 € günstiger abgeschlossen werden. Zudem fällt der Großteil der Ausgaben für das neue Sanierungsgebiet Innenstadt Südwest erst im Jahr 2013 an, was im Haushaltsjahr 2012 zu Reduzierungen von 488.000 € bei entsprechenden Zuschussausfällen führt.

Die **Zuschüsse an Dritte** liegen derzeit im Rahmen der Planung.

Nach dem derzeitigen Stand sind im Vermögenshaushalt 3.818.179 € (Vorjahr: 1.352.378 €) **über- und außerplanmäßig** bewilligt worden. Davon entfallen 1,75 Mio. € auf die Grundstücksoptimierung zwischen Stadt und Hospital (Dr. Nr. 192/2012), 736.950 € auf die bereits beschriebenen Kapitalzuführungen an die Stadtwerke, 535.000 € auf die mit der Erschließung des Gewerbegebietes Flugplatz im Zusammenhang stehende Maßnahme "Hochwasserschutz Neuweihergraben" (Dr. Nr. 214/2011), 217.000 € auf die Umschichtung von Mitteln aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt für die Sanierung des Friedhofgebäudes (Dr. Nr. 42/2012), 113.500 € auf den Ersatz von Sportanlagen am Erlenweg für den Landkreis sowie 86.500 € auf die Ertüchtigung des Kreissportplatzes (Dr. Nr. 55/2012).

Die haushaltsmäßige Deckung der Mehrausgaben wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

3. Kassenliquidität

Die Liquidität der Stadtkasse ist insbesondere aufgrund der erfreulichen Einnahmesituation nach wie vor gut. Die derzeit nicht benötigten Mittel konnten in Geldanlagen - entsprechend der Marktlage zu geringen Zinsen - angelegt werden.

4. Zusammenfassung, Ergebnis

Im letzten Quartal des Haushaltsjahres 2012 werden die Einnahmeerwartungen nochmals übertroffen. Insbesondere die hohen Gewerbesteuererinnahmen führen zu einem erfreulichen Ergebnis.

Ebenso fällt aufgrund der allgemein guten konjunkturellen Lage insbesondere der Einkommensteueranteil besser aus, als noch in der Haushaltsplanung prognostiziert. Auch die nicht planbaren Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie einmalige Sondereffekte bei den Zinsen aus Geldanlagen führen zu einer deutlichen Verbesserung auf der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts.

Mit Ausnahme der Gewerbesteuerumlage, die aufgrund der Gewerbesteuererinnahmen entsprechend höher ausfällt, der Zinsen für Gewerbesteuererstattungen und der erstmaligen Bildung von Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts keine größeren Mehrausgaben zu verzeichnen. Einsparungen zeichnen sich bei den Personalkosten, der Unterhaltung der Anlagen und Gebäude, bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie bei der FAG-Umlage ab.

Aktuell rechnen wir damit, dass das Ergebnis des Verwaltungshaushalts, die Zuführung an den Vermögenshaushalt, zwischen 45,50 Mio. € und 47,50 Mio. € liegt, was eine Verbesserung gegenüber der Planung von 31,50 Mio. € bis 33,50 Mio. € bedeutet.

Im Vermögenshaushalt führen die höheren Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen und Beiträgen dazu, dass die Zuschussausfälle im Schul- und Sportbereich voll kompensiert werden können.

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts reichen die Einsparungen bei den Baumaßnahmen und beim Erwerb von beweglichem Vermögen nicht aus, um die hohen außerplanmäßigen Ausgaben aufgrund der außerordentlichen Zuführung zu den Pensions- und Beihilferücklagen, der Darlehen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und an die Hospitalstiftung sowie der Kapitalzuführung an die Stadtwerke Biberach GmbH zu decken.

Insgesamt gesehen, wird das Ergebnis des Vermögenshaushalts aufgrund der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt jedoch erheblich entlastet. Derzeit gehen wir davon aus, dass auf die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 13,85 Mio. € verzichtet werden kann und stattdessen eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage zwischen 9,50 Mio. € und 11,50 Mio. € möglich sein wird. Damit würde sich das Ergebnis des Vermögenshaushalts gegenüber der Planung um rund 23,40 Mio. € bis 25,40 Mio. € verbessern.

5. Ausblick und mittelfristige Perspektive

Gegenüber den Darstellungen im Vorbericht zum Haushalt 2013 haben sich am Ausblick und an der mittelfristigen Perspektive zwischenzeitlich keine Veränderungen ergeben, so dass wir auf Wiederholungen an dieser Stelle verzichten.

Leonhardt